



Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten
Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

zwischen

der Universität Passau

vertreten durch die Präsidentin
Prof. Dr. Carola Jungwirth

– nachfolgend „Hochschule“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
I. Präambel	4
II. Maßnahmen zur Erreichung der hochschulpolitischen Zielsetzungen.....	4
III. Ausbauprogramm	7
IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung	9
IV.1 Stärkung des Forschungspools zur Förderung wissenschaftlicher und administrativer Großprojektfähigkeit	9
IV.2 Stärkung des Studienstandortes Passau und Profilierung im Bereich Lehre durch das Passau Centre for Digitalisation in Society	10
IV.3 Systemakkreditierung	12
IV.4 Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren	13
V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten	15

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
CeDiS	Passau Centre for Digitalisation in Society
DHH	Doppelhaushalt
ESG	Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area
Kap.	Kapitel
p. a.	per annum, dt.: pro Jahr
QS-System	Qualitätssicherungssystem
SFB	Sonderforschungsbereich
Tit.	Titelgruppe
UEP	Universitätsentwicklungsplan

I. Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

II. Maßnahmen zur Erreichung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

Die Universität Passau hat im Juli 2018 in der Erweiterten Universitätsleitung einen Universitätsentwicklungsplan einstimmig aufgestellt und im Universitätsrat einstimmig verabschiedet, der die Ziele des Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 bereits aufgreift und in die eigenen Zielstellungen und Maßnahmen überführt. Zielstellungen und Maßnahmen betreffen die Bereiche Forschung, Nachwuchsförderung und Internationalisierung, Studium, Lehre und Internationalisierung, Wissenstransfer, Qualitätsmanagement und Diversity, akademische Infrastruktur und IT, personelle und finanzielle Infrastruktur/Baumaßnahmen und Governance (siehe Universitätsentwicklungsplan 2018-2022). In diesem zweiten Kapitel der Zielvereinbarungen greift die Universität drei zentrale Handlungsfelder des Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 heraus und schildert konkrete Maßnahmen, die sie ohne zusätzlich vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel zu erreichen beabsichtigt, um damit den Freistaat bei der Erreichung seiner aktuellen hochschulpolitischen Zielsetzungen zu unterstützen.

Die Universität Passau ergreift in den Handlungsfeldern „Optimale Studienbedingungen“, „Gewährleistung eines diversifizierten Studienangebots“ und „Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für das Hochschulpersonal“ die nachfolgenden Maßnahmen:

Im Handlungsfeld *Optimale Studienbedingungen* verpflichtet sich die Universität Passau auf Basis ihres Universitätsentwicklungsplans 2018-2022 ein Leitbild für gute Lehre zu erarbeiten. Dieses Leitbild soll Ausgangspunkt für eine kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität sein, übergeordnete Bildungsziele im Einklang mit dem

Profil der Universität beschreiben und sich in den Curricula der Studiengänge widerspiegeln. Als einzelne Meilensteine sind (1) die Erarbeitung eines Entwurfs für das Leitbild, (2) die inneruniversitäre Abstimmung und (3) die Verabschiedung des Leitbildes durch die zuständigen Gremien vorgesehen. Der Prozess soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Im Handlungsfeld *Gewährleistung eines diversifizierten Studienangebots* greift die Universität Passau das Ziel einer regelmäßigen Prüfung ihres gesamten Studiengang-Portfolios auf, verbunden mit Überlegungen dazu, ob die Schwerpunkte der Universität durch innovative Studiengänge gestärkt werden können bzw. einzelne Studiengänge aufgrund einer zu geringen Nachfrage oder einer negativen Entwicklung der Bedarfsprognosen aufzuheben bzw. zusammenzulegen sind. Diese Fächer- und Studiengangentscheidung soll einerseits nach quantitativen Faktoren getroffen werden, andererseits werden jedes Fach und jeder Studiengang in seiner Bedeutung für das Gesamtbild der Universität und das landesweite Studienangebot bewertet. Um dieses Ziel zu erreichen, wirkt die Universität Passau auf die flächendeckende Einführung von Zielvereinbarungen für neue und geänderte Studiengänge zwischen Universitätsleitung und Fakultäten hin, die neben quantitativen Faktoren wie z. B. der angestrebten Studierendenzahl und Absolventinnen-/Absolventenzahl pro Studienjahr auch qualitative Aspekte wie die Bedeutung des Studiengangs für den regionalen Arbeitsmarkt und die Gewinnung wissenschaftlichen Nachwuchses enthalten. Das Ziel der Universität Passau ist es, bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums für mindestens 70% aller Bachelor- und Master-Studiengänge Zielvereinbarungen abgeschlossen zu haben. Dazu beabsichtigt die Universität bis Ende 2020 die Festlegung eines formalisierten Prozessablaufs zur Erstellung und Abstimmung von Zielvereinbarungen zu Studiengängen zwischen Universitätsleitung und Fakultäten zu erarbeiten und zu beschließen. Zudem soll der Abschluss einer Zielvereinbarung zunächst in den Prozessablauf zur Einführung und Änderung von Studiengängen und langfristig im Rahmen der Systemakkreditierung fest verankert werden.

Im Handlungsfeld *Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für das Hochschulpersonal* greift die Universität das Ziel auf, die Eigenverantwortung ihrer nachwachswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu stärken, indem sie diese über Karrierewege inner- und außerhalb der Wissenschaft sowie im Wissenschaftsmanagement berät.

Das Graduiertenzentrum wird die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Passau systematisch weiterentwickeln und damit seine Eigenverantwortung weiter stärken. Unter anderem durch die Analyse des Angebotsportfolios von Universitäten mit vergleichbarem Profil (Good Practice) sollen die Infrastruktur optimiert und die Formate der Nachwuchsförderung ergänzt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Beratungsformate des Graduiertenzentrums. Im März 2019 wurde bereits eine Stelle für „Nachwuchs- und Tenurequalifizierung“ eingerichtet, die – fokussiert auf einzelne Zielgruppen und deren Kompetenzentwicklung – u. a. zunächst den Ist-Stand der Karriereberatung an der Universität Passau ermitteln und darauf aufbauend bis Ende 2020 ein Gesamtkonzept des Graduiertenzentrums zu Maßnahmen zur Karriereberatung erarbeiten soll. Möglich sind beispielsweise Formate zur vertieften Arbeit am Kompetenzportfolio, ggf. auch Mentoring/Coaching und Peer-Formate, die ab 2021 erprobt und bei guter Resonanz in eine Regelmäßigkeit überführt werden sollen. Zudem wird der Ausbau des Netzwerks der universitätsinternen Beratenden angestrebt. Insbesondere für Masterstudierende wird zeitnah eine Informationsveranstaltung konzipiert; sie soll erstmals im Wintersemester 2019/2020 und ebenfalls bei guter Resonanz künftig regelmäßig angeboten werden. Veranstaltungen rund um das Thema „Karrierewege“ – u. a. je eine Podiumsdiskussion im Wintersemester 2019/2020, im Wintersemester 2020/2021 und im Wintersemester 2021/2022 – sollen weiterhin regelmäßig stattfinden.

Zusätzlich wird die Universität Passau in diesem Handlungsfeld den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 16.03.2016 umsetzen, der die nachfolgenden Regelungen zur Vergütung von Lehraufträgen sowie zur Verbesserung der Musiklehrausbildung an der Universität vorsieht: Ab dem DHH 2019/2020 stehen bei Kap. 1528 Tit. 42773 an den Universitäten hierfür zusätzlich 1,25 Mio. € p. a. zur Verfügung.

Die Universität Passau erhält hieraus 120.370 € p. a., die sie für folgende Zwecke einsetzen wird:

1. Mittel in Höhe von 90.200 € werden bedarfsgerecht zur Verbesserung der finanziellen Situation der Lehrbeauftragten aufgewendet.
2. In Umsetzung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 22.01.2018 Drs. 17/20297 werden Lehrauftragsmittel in Höhe von 11.420 € p. a. für die Erhöhung der Einzelstundenvergütung der Lehraufträge in der Musikpädagogik eingesetzt.

In Umsetzung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 16.03.2016 Drs. 17/10584 werden Lehrauftragsmittel in Höhe von 18.750 € p. a. zur Verbesserung der Musiklehrausbildung eingesetzt, die von der Universität in gleicher Höhe aus eigenen Ressourcen ergänzt werden.

III. Ausbauprogramm

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Studienanfängerzahlen wird das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen weitergeführt. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängerinnen und -anfängern, wie nachstehend festgelegt, zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. Bei der Verwendung der Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend Art. 1 § 1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase), den Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der nachfolgend genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2019 bis 2022 (zum 01.01.) 4.158.969 € p. a. zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

2.898.060 € aus dem unbefristeten Programmteil und

1.260.909 € aus dem befristeten Programmteil.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger in den Jahren 2019 bis 2022 Mittel im Umfang bisheriger Genehmigungen und bisher erteilter Verpflichtungsermächtigungen für die Ausbauplanung für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt. Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) in den Studienjahren 2019 bis 2022 (jeweils Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) zur Aufnahme von jährlich 380 zusätzlichen Studienanfängerinnen/-anfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich eine Gesamtaufnahmeverpflichtung in Höhe von jeweils 2.548 Studienanfängerinnen/ -anfängern im 1. Hochschulsemester in den Studienjahren 2019 mit 2022.

Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft bei Bedarf anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Der Hochschulpakt 2020 läuft zum 31.12.2020 aus. Staat und Hochschule werden sich während der Laufzeit der Zielvereinbarung im Lichte des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen des Ausbauprogramms verständigen.

IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung

IV.1 Stärkung des Forschungspools zur Förderung wissenschaftlicher und administrativer Großprojektfähigkeit

Die Universität Passau will zu einem der führenden Zentren in Europa für interdisziplinäre Grundlagenforschung zu den gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung werden. Sie verpflichtet sich in ihrem Universitätsentwicklungsplan 2018–2022 (UEP) deshalb unter anderem zur Sicherung zukunftsweisender Forschungsschwerpunkte sowie wissenschaftlicher und administrativer Großprojektfähigkeit. Damit adressiert sie auch zentrale forschungsbezogene Zielsetzungen des Freistaats aus dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0.

Zur Sicherung zukunftsweisender Forschungsschwerpunkte sowie wissenschaftlicher und administrativer Großprojektfähigkeit setzt sich die Universität Passau die folgenden beiden Ziele:

(1) Zum einen sollen die Aktivitäten zur Einwerbung von Drittmitteln – insbesondere im Bereich der Großprojekte wie bspw. DFG Programme (Emmy Noether, Graduiertenkollegs, Schwerpunktprogramme, Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren, Forschungsgruppen), Robert Bosch Juniorprofessuren und Freigeist-Fellowships der VolkswagenStiftung auf nationaler sowie ERC Grants (Starting/ Consolidator/ Advanced Grant) und von der Universität Passau koordinierte EU-Verbundvorhaben auf europäischer Ebene – erhöht werden und damit einhergehend auch die Chancen auf tatsächliche Förderung. Konkret sollen im Zielvereinbarungszeitraum insgesamt mindestens sieben Anträge aus dem Pool der genannten renommierten Programme eingereicht werden, davon möglichst vier Anträge aus dem Pool der renommierten nationalen Programme und möglichst drei Anträge aus dem Pool renommierter europäischer Programme.

(2) Zum anderen soll auch das Drittmittelaufkommen bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums auf rund 23 Mio. € erhöht werden (Stand Dezember 2017: 19.429.000 €).

Für das Erreichen der genannten Ziele im Bereich Drittmittel, sind Bewerbungen auf Großprojekte unumgänglich. In eben dieser wissenschaftlichen und administrativen Großprojektfähigkeit muss sich die Universität Passau weiter verbessern, wofür die

Ausweitung der finanziellen Anreizsetzung im Rahmen des universitätseigenen Programms zur Steigerung von Drittmittelwerbungen (Forschungspool) elementar ist.

Um Anreize zur Antragsstellung in geeignetem Umfang setzen zu können, sind folgende Gesamtbudgets für den Forschungspool im Zielvereinbarungszeitraum vorgesehen:

Jahr	2019	2020	2021	2022
Gesamtbudgets	800.000 €	900.000 €	1.000.000 €	1.100.000 €
davon aus Zielvereinbarungsmitteln	300.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €

Rund ein Drittel des jährlichen Gesamtbudgets (rund 300.000 € p. a.) soll ab 2020 auf die Förderung exzellenter Forschung in Form von Groß- bzw. Verbundprojekten alloziert werden (z. B. SFBs, Graduiertenkollegs etc.).

IV.2 Stärkung des Studienstandortes Passau und Profilierung im Bereich Lehre durch das Passau Centre for Digitalisation in Society

Zur Stärkung des Studienstandortes Passau und zur Profilierung im Bereich Lehre plant die Universität Passau im Sommersemester 2019 die Errichtung des Passau Centre for Digitalisation in Society (CeDiS) als zentrale wissenschaftliche Einrichtung. Das CeDiS bildet ein Dach für fächer- und fakultätsübergreifende Forschungs- und Lehraktivitäten zu Themen mit deutlichem Digitalisierungsbezug und fördert aktiv die Verzahnung von Forschung und Lehre in diesem Bereich. Forschungsinstitute und -verbände, die dem CeDiS angehören möchten, weisen einen starken Digitalisierungsbezug auf. Studiengänge, die innerhalb des Dachs CeDiS angelegt sind, sind durch eine für alle Studierenden verbindliche Studieneingangsphase gekennzeichnet, die eine über Fachgrenzen hinausgehende grundlegende Methodenausbildung zur Verschränkung von Fach- und Digitalisierungskompetenzen aufweist. Das Zentrum soll bis Oktober 2019 mit einer Geschäftsführung ausgestattet werden, die die kollegiale Leitung des Zentrums sowohl beim Aufbau der neuen Einrichtung als auch bei der Koordination der im Zentrum verorteten Studiengänge maßgeblich unterstützt.

Als ein erster Studiengang, der unter das Dach des CeDiS fallen soll, richtet die Universität Passau im Zielvereinbarungszeitraum einen eigenständigen und innovativen Bachelorstudiengang Digitalisation Studies (Arbeitstitel; ehemals Studium Digitale) ein. Sie verspricht sich von der Einrichtung dieses neuen Bachelorstudiengangs mittelfristig die Etablierung eines neuen Alleinstellungsmerkmals, das Studierende aus dem ganzen deutschsprachigen Raum für ein Studium nach Passau ziehen wird. Damit wird es der Universität Passau gelingen, dem derzeit in einigen Studienfächern deutschlandweit zu beobachtenden Trend sinkender Studieninteressierter entgegenzuwirken und die Attraktivität des Studienstandorts Passau weiter zu verbessern.

Strukturell zeichnet sich der Studiengang durch eine verpflichtende erste Studienphase aus, in der die Studierenden eine über Fachgrenzen hinausgehende, grundlegende und wissenschaftlich fundierte Grundlagenausbildung erhalten, die sie bestmöglich auf die digitalen Herausforderungen unserer Gesellschaft vorbereitet. Auf dieser Grundlage wählen die Studierenden ab dem dritten Fachsemester einen vertiefenden Major sowie einen ergänzenden Minor.

Ziel ist es, den neuen Bachelorstudiengang zum WS 2020/21 einzurichten. Zum Studienstart sollen mindestens 25 Studienanfängerinnen/ Studienanfänger ihr Studium aufnehmen, in den nachfolgenden beiden Studienjahren soll diese Zahl jeweils um durchschnittlich 25 Studienanfängerinnen/ Studienanfänger steigen.

Neben der Koordination von fächer- und fakultätsübergreifenden Forschungs- und Lehraktivitäten zu Themen mit deutlichem Digitalisierungsbezug soll das CeDiS auch eine Schlüsselrolle für die Internationalisierung der Lehre in diesem Bereich einnehmen und damit die Attraktivität des Studienstandortes Passau auf internationaler Ebene erhöhen. Dieses Vorhaben deckt sich mit zahlreichen Zielen des Innovationsbündnisses Hochschule 4.0, unter anderem der Intensivierung der Anstrengungen in den Bereichen Digitales Lehren und Lernen, Internationalisierung, sowie Profilschärfung der Universitäten. Im letzten Zielvereinbarungszeitraum konnten durch den Lehrinnovationspool 25 innovative Lehrprojekte realisiert und damit eine Vielzahl von Lehrformaten entwickelt und erprobt werden.

Unter dem Dach des CeDiS soll dieses bewährte Instrument als „Lehrinnovationspool 2.0“ inhaltlich neu ausgerichtet und auf die Entwicklung von englischsprachigen, inno-

vativen Lehrinhalten und -formaten von Veranstaltungen mit deutlichem Digitalisierungsbezug fokussiert werden. Damit wird die Attraktivität des Lehrangebots in einem international hochrelevanten Themenbereich für ausländische Studierende gestärkt. Innerhalb des Zielvereinbarungszeitraumes soll auch mithilfe dieser Maßnahme die Anzahl internationaler Studierender um durchschnittlich 50 Personen p. a. im Vergleich zum Mittelwert des amtlichen Standes der Jahre 2016 mit 2018 steigen. Dieser Zuwachs von insgesamt 200 internationalen Studierenden im Zielvereinbarungszeitraum entspricht einem Wachstum dieser Statusgruppe um rund 13,5% im Vergleich zum Mittelwert des amtlichen Standes der Jahre 2016 mit 2018.

Zur personellen Ausstattung des CeDiS inklusive der personellen Unterstützung der beteiligten Lehrstühle und Professuren des neuen Studiengangs Digitalisation Studies sind jährlich 35% der Zielvereinbarungssumme – im Jahr 2019 rund 426.400 € und in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils rund 641.900 € – vorgesehen. Weitere 5% der Zielvereinbarungssumme – im Jahr 2019 rund 60.900 € und in den Jahren 2020-2022 jeweils rund 91.700 € – sind für Internationalisierungsaktivitäten im Rahmen des Lehrinnovationspools 2.0 vorgesehen. Damit sieht die Universität Passau im Zielvereinbarungszeitraum jährlich rund 40% der Zielvereinbarungssumme – im Jahr 2019 rund 487.300 € sowie in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils rund 733.600 € – zur Stärkung des Studienstandortes Passau und zur Profilierung im Bereich Lehre vor. Bei positiver Evaluierung am Ende des Zielvereinbarungszeitraums wird die Universität Passau das CeDiS aus eigenen Mitteln fortführen.

IV.3 Systemakkreditierung

Die Qualitätssicherung in Studium und Lehre zählt zu den drei übergreifenden hochschulpolitischen Zielsetzungen des Innovationsbündnisses 4.0. Die Universität Passau verfügt derzeit über ein zeitgemäßes Qualitätssicherungssystem (QS-System). 2016 wurde das Referat Qualitätsmanagement geschaffen und 2018 ein Vizepräsidentenamt für Qualitätsmanagement und Diversity eingerichtet.

Das System selbst ist mit seinen Monitoring- und Feedbackinstrumenten derzeit auf Programmakkreditierungen ausgerichtet. Nach dem erfolgreichen Abschluss von 10 Einzel- und Bündel-Akkreditierungen möchte die Universität Passau nun den Zielvereinbarungszeitraum nutzen, um das bestehende QS-System auf eine Systemakkreditierung umzustellen. Im Zielvereinbarungszeitraum sind alle Vorbereitungen für das

Einreichen des Antrags auf Systemakkreditierung beim Akkreditierungsrat abgeschlossen.

Die Universität Passau wird auf der im Universitätsentwicklungsplan 2018–2022 entwickelten Grundlage das nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom Juni 2017 und der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung vom April 2018 (BayStudAkkV) erforderliche Leitbild für gute Lehre formulieren (vgl. Kapitel II, S. 4f.). Die vorhandenen Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung werden unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Hochschule weiterentwickelt und den gesetzlichen Voraussetzungen der Systemakkreditierung sowie europaweit geltenden Qualitätsstandards (ESG) angepasst.

Eine beim Akkreditierungsrat zugelassene Agentur wird im Wintersemester 2019/20 mit der Erstellung eines Akkreditierungsberichts beauftragt. Bis zum Ende des Sommersemesters 2020 soll das Referat Qualitätsmanagement personell und infrastrukturell ausreichend ausgestattet sein, um die Reform des bestehenden QS-Systems umzusetzen. Die Universität Passau beabsichtigt, die Voraussetzungen für eine erste Begehung durch Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Systemakkreditierung bis Ende 2022 zu schaffen. Bis 2021 erstellt sie den dafür erforderlichen Selbstevaluationsbericht. Mindestens ein Studiengang wird das neue Qualitätsmanagementsystem bis zum Abschluss des Sommersemesters 2022 durchlaufen.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen jährlich 15% – im Jahr 2019 rund 182.700 € sowie in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils rund 275.100 € – der Zielvereinbarungssumme verwendet werden.

IV.4 Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren

Die Förderung von Frauen in der Wissenschaft trägt zur Steigerung der wissenschaftlichen Exzellenz bei. Der Anteil von Frauen auf Professuren liegt derzeit bayernweit über alle Hochschularten bei rund 19,82% (amtlicher Stand zum 01.12.2017). Die Universität Passau strebt daher an, zur deutlichen Erhöhung des Frauenanteils bei Professuren über alle bayerischen Hochschulen im Rahmen realistischer und dennoch ehrgeiziger Zielsetzungen beizutragen. Bereits im letzten Zielvereinbarungszeitraum konnte der Frauenanteil von 15,93% (amtlicher Stand zum 01.12.2013) auf 19,35% (amtlicher Stand zum 01.12.2017) gesteigert werden. Damit waren (Stichtag

01.12.2017) 24 Professorinnen an der Universität Passau tätig. Dieser Trend soll sich auch im Zielvereinbarungszeitraum 2019-2022 fortsetzen. Die Universität Passau strebt daher die weitere Erhöhung ihres Frauenanteils bei Professuren auf rund 22,4% bis zum 01.12.2021 an. Bezogen auf die Gesamtzahl aller an der Universität Passau tätigen Professorinnen und Professoren im Jahr 2017 würde damit die Professorinnenzahl von 24 auf 28 ansteigen (dieser Anstieg um vier Professorinnen entspricht nach derzeitigem Planungsstand einem Anteil an Neuberufungen von 20%).

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, soll insbesondere das Auswahlverfahren durch eine Marktanalyse schon vor Beantragung der Ausschreibung einer Professur mit Benennung geeigneter und gewinnbarer Bewerberinnen und Bewerber vorbereitet werden. Kandidatinnen und Kandidaten sollen auf Basis dieser Marktanalyse direkt angesprochen und Ausschreibungstexte entsprechend der Marktsituation angepasst werden können. Berufungsprozesse werden durch Dual Career-Anstrengungen der Universität flankiert. Als weitere Maßnahme sollen die Ausstattungsangebote verbessert werden, um so die Gewinnungschancen von Professorinnen zu erhöhen. Die bisher genannten Maßnahmen sollen als Teil eines Berufungsleitfadens von der Universitätsleitung beschlossen und in der Universität umgesetzt werden. Im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder setzt sich die Universität Passau das Ziel mindestens eine Professorin bis Ende 2019 erfolgreich zu ernennen und damit den Frauenanteil an der Universität insgesamt zu steigern.

Um die beschriebenen Maßnahmen realisieren zu können, fließen 20% der gesamten Zielvereinbarungssumme in die Erhöhung des Anteils an Frauen auf Professuren. Davon sind 90.000 € p. a. für zusätzliche personelle Ressourcen und rund 153.700 € im Jahr 2019 sowie jeweils rund 276.800 € in den Jahren 2020 und 2021 zur Verbesserung der Ausstattungsangebote für neu zu berufende Professorinnen vorgesehen. Wird das definierte Ziel erreicht, soll die Zielerreichungsprämie (voraussichtlich rund 366.800 € für das Jahr 2022) verwendet werden, um die Nachhaltigkeit der ergriffenen Maßnahmen über das Jahr 2021 hinaus sicherzustellen.

V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

Anhand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

Prof. Dr. Carola Jungwirth
Präsidentin der Universität Passau

Bernd Sibler
Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst